



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Dienstag, den 24.06.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Bad Wiessee, im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

Zweite Bürgermeisterin

Frau Birgit Trinkl	
--------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	verlässt die Sitzung entschuldigt um 20:15 h
Frau Dr. Isabel Dörder	verlässt die Sitzung entschuldigt um 20:00 h
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Alois Fichtner	
Herr Florian Flach	verlässt die Sitzung entschuldigt um 20:15 h
Herr Korbinian Herzinger	
Herr Peter Kathan	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr von Johannes Miller	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Florian Sareiter	

Herr Kurt Sareiter	
Herr Karl Schönbauer	
Frau Rita Windfelder	
Herr Johann Zehetmeier	

Von der Verwaltung

Herr Anton Bammer	
Herr Hilmar Danzinger	
Herr Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:**Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder**

Herr von Christoph Preysing	entschuldigt abwesend
-----------------------------	-----------------------

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.05.2025
Vorlage: 01667/2020-2026
2. Vorlage der Jahresrechnung 2024 mit Rechenschaftsbericht gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung
Vorlage: 01676/2020-2026
3. Neuerlass der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Bad Wiessee
Vorlage: 01663/2020-2026
4. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 – Hirschbergstraße-West für das Grundstück Fl.Nr. 224, Gemarkung Bad Wiessee im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Satzungsbeschluss
Vorlage: 01662/2020-2026
5. Fragen und Anregungen von MdGR
Vorlage: 01669/2020-2026
6. Informationen des 1. BGM
Vorlage: 01670/2020-2026

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.05.2025
--------------	--

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.05.2025

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 22.05.2025 wird genehmigt

Abstimmung:

Für den Beschluss: 20 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 20 Persönlich beteiligt: 0

Top 2	Vorlage der Jahresrechnung 2024 mit Rechenschaftsbericht gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vom Jahresrechnungsergebnis 2024 Kenntnis (Anlage). Der Verwaltungshaushalt und der Vermögenshaushalt 2024 schließen in den Einnahmen und Ausgaben mit 60.424.468,77 € ab. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 103 GO durchzuführen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 20 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 20 Persönlich beteiligt: 0

Top 3	Neuerlass der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Bad Wiessee
--------------	--

Sachverhalt:

Gegen die im letzten Jahr erlassene Satzung der Freiwilligen Feuerwehr gibt es rechtliche Bedenken.

Grund hierfür ist § 10 Abs. 1:

„Nimmt ein Mitglied nachweislich über einen Zeitraum von 12 Monaten an keinem Einsatz, keiner Übung oder einer sonstigen dienstlichen Verpflichtung der Freiwilligen Feuerwehr teil, tritt es automatisch aus dem aktiven Dienst zurück und wird weiterhin als passives Mitglied geführt.“

Zwar ist es im Orts- und Satzungsrecht den Gemeinden grundsätzlich überlassen, für die eigene Gemeinde angepasste Ortsrechtsauslegungen zu verfassen, allerdings kann diese nicht im teilweisen Widerspruch zu Landesgesetzen stehen.

Im Anhang finden Sie die um den § 10 Abs. 1 korrigierte Satzung, die damit genau der Muster-satzung für die Bayerischen Feuerwehren entspricht.

Beschluss:

Der 1. BGM wird ermächtigt die Satzung in der vorliegenden Fassung in Kraft zu setzen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Die MdGR Flach und Herzinger waren bei der Abstimmung entschuldigt abwesend.

Top 4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 – Hirschbergstraße-West für das Grundstück Fl.Nr. 224, Gemarkung Bad Wiessee im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Zuletzt erfolgte zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 – Hirschbergstraße-West die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Mit der heutigen Gemeinderatssitzung kann durch den Satzungsbeschluss das Aufstellungsverfahren für diesen Bebauungsplan abgeschlossen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 – Hirschbergstraße-West für das Grundstück Fl.Nr. 224, Gemarkung Bad Wiessee, bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.03.2025 sowie der entsprechende Beschlussbuchauszug der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2025 (TOP 5) in der Zeit vom 16.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025 öffentlich ausgelegt haben. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 08.04.2025 hingewiesen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durch Schreiben vom 08.04.2025 benachrichtigt.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, welche der Gemeinderat wie folgt würdigt:

=> Die Übersichtsliste wird präsentiert und verlesen

Der Gemeinderat macht sich die in der vorgenannten Übersichtsliste genannte Abwägung zu eigen.

Von den übrigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs den Bebauungsplan Nr. 72 – Hirschbergstraße-West für das Grundstück Fl.Nr. 224, Gemarkung Bad Wiessee in der Fassung vom 24.06.2025 als Satzung. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten, die Anregungen fristgemäß vorgebracht haben, von dem Ergebnis zu 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
3. Die Bauverwaltung wird des Weiteren beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen (§ 10 Abs. 3 BauGB). In der Bekanntmachung ist auf § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Abstimmung:

Für den Beschluss: 20 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 20 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Fragen und Anregungen von MdGR
--

Kenntnis genommen

Top 6 Informationen des 1. BGM
--

Kenntnis genommen

Bad Wiessee, den 25.06.2025

Für die Richtigkeit:

Robert Kühn
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer